37. Das Verschieben eines Monats ist nur eine Mehrung des Unglaubens. Damit werden diejenigen, die ungläubig sind, in die Irre geführt; sie erklären ihn in einem Jahr für ungeschützt und in einem (anderen) Jahr für geschützt, um der Anzahl dessen gleichzukommen, was Allah für geschützt erklärt hat; so erklären sie für ungeschützt, was Allah für geschützt erklärt hat[1]. Ihre bösen Taten sind ihnen ausgeschmückt worden. Allah leitet das ungläubige Volk nicht recht.

38. O die ihr glaubt, was ist mit euch, daß, wenn zu euch gesagt wird: „Rückt aus auf Allahs Weg!“, ihr euch schwer zur Erde sinken laßt? Seid ihr mit dem diesseitigen Leben mehr zufrieden als mit dem Jenseits? Aber der Genuß des diesseitigen Lebens wird im Jenseits nur gering (erscheinen).

39. Wenn ihr nicht ausrückt, wird Er euch mit schmerzhafter Strafe strafen und euch durch ein anderes Volk ersetzen, und ihr (könnt) Ihm keinerlei Schaden zufügen. Allah hat zu allem die Macht.

40. Wenn ihr ihm[2] nicht helft, so hat Allah ihm (schon damals) geholfen, als diejenigen, die ungläubig waren, ihn als einen von Zweien[3] vertrieben; als sie beide in der Höhle waren und als er zu seinem Gefährten sagte: „Sei nicht traurig! Gewiß, Allah ist mit uns!“ Da sandte Allah Seine innere Ruhe auf ihn herab und stärkte ihn mit Heerscharen, die ihr nicht saht, und erniedrigte das Wort derjenigen, die ungläubig waren, während Allahs Wort (doch) das hohe ist. Allah ist Allmächtig und Allweise.

---

[1] Die Araber pflegten, die Zeit der drei aufeinander folgenden heiligen Monate *Ḏū ʾl-Qaʿda*, *Ḏū ʾl-Ḥiğğa* und *al-Muḥarram* (der 11., 12. und 1.), in denen sie keinen Krieg führen durften, durch einen Schaltmonat zu unterbrechen, oder ab und zu den *Muḥarram* für ungeschützt zu erklären und die geschützte Zeit auf den Monat *Ṣafar* (den 2.) zu verschieben, um dadurch einen Ausgleich zu erzielen und insgesamt 4 Schutzmonate im Jahr zu haben.

[2] D.h.: dem Propheten Muḥammad – Allah segne ihn und gebe ihm Heil.

[3] D.h.: zusammen mit Abū Bakr während der Auswanderung (arabisch: *al-Hiğra*).